

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
  - MD Dorfgebiet
  - MD Landwirtschaft
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- I+D Zahl der VollgeschöÙe als Höchstgrenze (DachgeschöÙ als VollgeschöÙ zulässig)
  - II Zahl der VollgeschöÙe als Höchstgrenze (ErdgeschöÙ, 1. ObergeschöÙ)
  - 0,4 Grundflächenzahl höchstzulässig
  - 0,7 GeschöÙflächenzahl höchstzulässig
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- o Offene Bauweise
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - nur Reihenhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzungen
- VERKEHRSPFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - freizuhaltendes Sichtdreieck
  - 2P Öffentliche Parkplätze
- GRÜNFLÄCHEN**
- Öffentliche Grünflächen
  - Halböffentliche Bereiche auf privaten Grundstücken mit Gestaltungsvorgaben
  - Private Grünflächen
  - Bäume I und II Ordnung bzw. Obstbäume. Zu pflanzen nach Maßgabe der Pflanzenauswahl.
  - Sträucher. Zu pflanzen nach Maßgabe der Pflanzenauswahl.
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
  - DN 28-35 Bereich der zulässigen Dachneigung, z.B. 28-35°
  - Firstrichtungen
  - SD Satteldach
  - 10,00m Maßzahlen
  - Ga Garage mit Zufahrt
  - Müll Bereitstellungsfläche für Mülltonnen am Abholtag
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Spielplatz
- HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- bestehende Grundstücksgrenzen
  - 363 Flurnummern
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - bestehende Gebäude
  - ... Grünland, Wiese
  - Elektro-Freileitung mit Schutzstreifen

**VERFAHRENSHINWEISE**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.06.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Marktoberdorf, den 08.07.1997

Bgm. Weinmüller

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.

Marktoberdorf, den 08.07.1997

Stadtbaumeister Sauer

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28.12.1998 bis 05.02.1999 öffentlich ausgestellt.

Marktoberdorf, den 08.02.1999

Bgm. Weinmüller

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.02.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.02.1999 als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 09.02.1999

Bgm. Weinmüller

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB genehmigungsfrei.

Der am 08.02.1999 als Satzung beschlossene Bebauungsplan in der Fassung vom 08.02.1999 wurde gemäß § 10 BauGB am 22.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

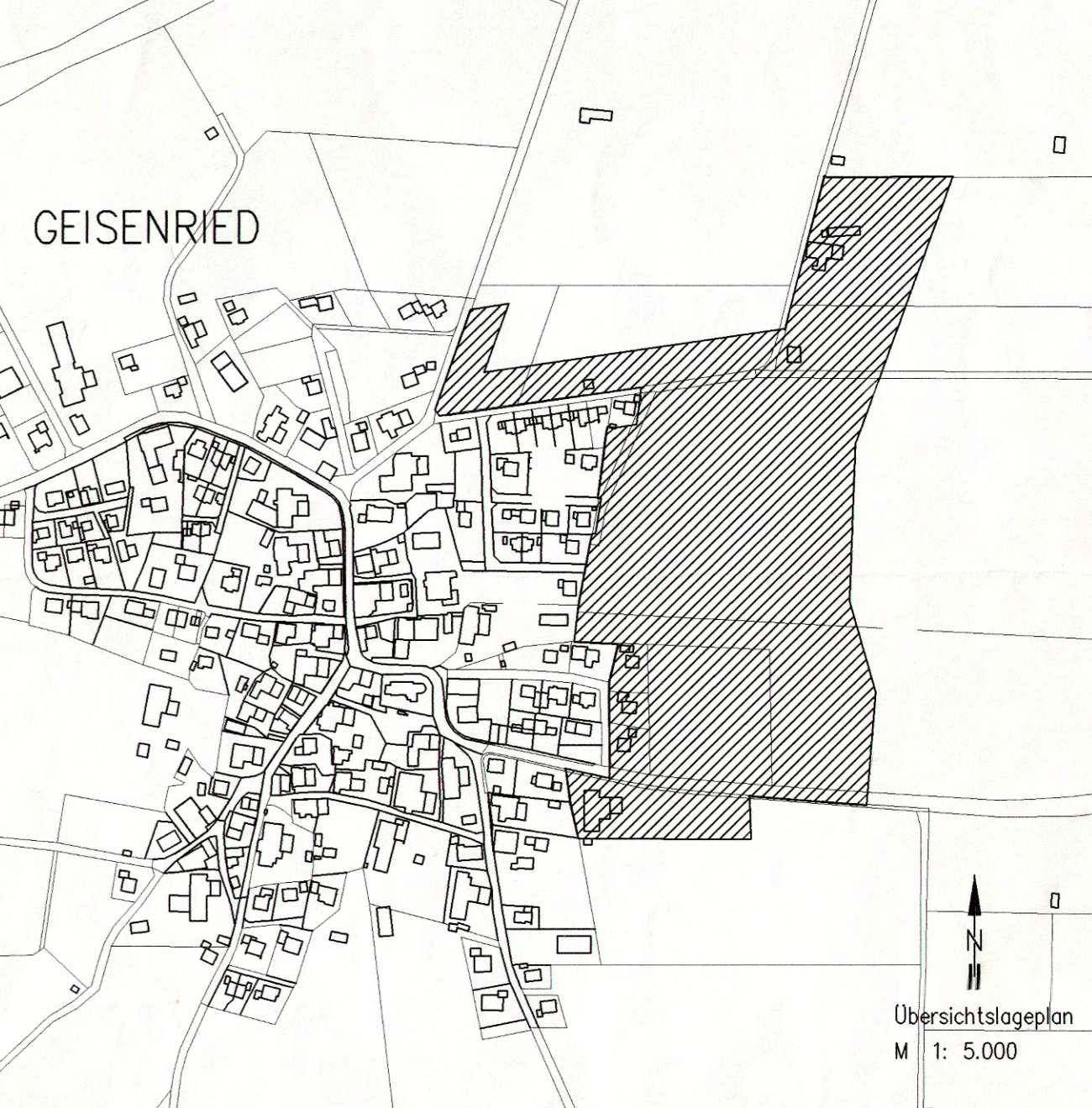
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Marktoberdorf, den 23.03.1999

Bgm. Weinmüller

AUFTRAGGEBER: STADT MARKTOBERDORF  
LANDKREIS OSTALLGÄU

**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG**  
"Am Wegacker"



PLANFASSUNG: 08.02.1999 MST 1: 1000

PLANUNG: Zettler-Alto & Partner  
Büro für Orts- und Freiraumplanung  
Bahnhofstraße 20  
87700 Memmingen  
Tel.: 08331-12027